

SG FEZ Wuhlheide e.V.

Antrag an die Mitgliederversammlung

Berlin, den 29.08.2021

Liebe Sportfreundinnen, liebe Sportfreunde,

der Vorstand des SG Fez Wuhlheide e.V. beantragt eine **Änderung der Satzung**.

Es soll geändert werden:

Streichung in § 5 Abs. 5 des Wortes „endgültig“

sowie

Streichung § 9 Abs. 3 des Wortes „erwachsenen“

Begründung:

Der Antrag wurde bereits zur Mitgliederversammlung am 12.09.2019 durch den Vorstand an die MV gestellt mit der Begründung einer Forderung des Amtsgerichtes Charlottenburg vom 12.04.2018 mit dem Wortlaut

„Die Satzung ist in den folgenden Punkten erneut zu ändern:

- *In § 5 Abs. 5 ist das Wort „endgültig“ zu streichen. Der ordentliche Rechtsweg kann durch die Satzung nicht ausgeschlossen werden.*
- *In § 9 Abs. 3 Buchst. B) ist das Wort „erwachsenen“ zu streichen. Das Recht, die Einberufung einer Mitgliederversammlung zu verlangen, steht jedem Mitglied zu (vgl. auch Sauter/Schweyer/Waldner; Der eingetragene Verein; 20. Aufl.: RZ 160)“*

Jedoch kam es zu keiner Abstimmung zum Antrag vom 12.09.2019, wegen der Einwände einiger Mitglieder. (Protokoll zur MV vom 12.09.2019)

„Streichen wir das Wort „erwachsene“ kann eine außerordentliche Mitgliederversammlung nur durch 20% aller Mitglieder einberufen werden. So müsste sich auch immer ein Teil der Minderjährigen an der Einberufung beteiligen. Dies ist nicht praktikabel.“

Es herrschte dann Einvernehmen darüber, dass der Vorstand eine praktikablere Lösung zur nächsten Mitgliederversammlung findet. (Protokoll zur MV vom 12.09.2019)

„Der Antrag wird durch den Vorstand ausgesetzt. Eine praktikable Lösung wird zur nächsten Mitgliederversammlung gesucht.“

Der Vorstand konnte jedoch keine praktikablere Lösung finden und bittet deshalb die Mitgliederversammlung nun über o.g. Antrag zur Satzungsänderung abzustimmen.

Im Auftrag
Mario Walther
1. Vorsitzender